

BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan Nr. 172 „Misch- und Wohngebiet Kettenweg/Hardtweg“
Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat hat mit Sitzung vom 30.09.2014 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bauungsplan Nr. 172 Misch- und Wohngebiet Kettenweg/Hardtweg zu fassen. Am 29.07.2015 hat der Stadtrat den Entwurf des Planungsbüros Deffner Voithländer, Dachau, als Grundlage des Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich zwischen der BAB A9 und dem Gewerbegebiet Hochbrück. Es wird im Norden von der Schleichheimer Straße, im Süden von Hardtweg und im Osten vom Kettenweg begrenzt. Der Geltungsbereich ist aus dem gesonderten Lageplan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, ersichtlich.

Planungsziele sind die städtebauliche Aufwertung des Gebiets, die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und nicht störenden gewerblichen Nutzungen im Rahmen der innerörtlichen Nachverdichtung, sowie ein städtebaulich gestaffelter Übergang von der Wohnbebauung östlich des Kettenwegs zur gewerblichen Bebauung des Business Campus.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 16.08.2017 bis 29.09.2017 statt. Zu den in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 21.01.2020 beschlossen, die notwendigen Änderungen einzuarbeiten und den so geänderten Entwurf für die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange freizugeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 14.10.2020 bis 20.11.2020 statt. Zu den in der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 16.09.2021 und 13.01.2022 beschlossen, die notwendigen Änderungen einzuarbeiten und den so geänderten Entwurf für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange freizugeben.

Der Entwurf des Bauungsplanes Nr. 172 lag seit 02.03.2022 gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Da bzgl. der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) in der Bekanntmachung vom 22.02.2022 ein von der Auslegungsfassung abweichender Stand (18.11.2016 statt 29.06.2017) angegeben wurde, wird die Auslegung vom 22.02.2022 mit dieser Bekanntmachung abgebrochen und anstelle dessen, die öffentliche Auslegung gem. § 5 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB aufgrund dieser Bekanntmachung durchgeführt.

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt. Aushang von

Dienstag 29.03.2022 bis Montag, 09.05.2022

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 172 Misch- und Wohngebiet Kettenweg/Hardtweg enthält folgende Bestandteile und Anlagen

- Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Stand 16.09.2021,
- Begründung, Stand 16.09.2021,
- Umweltbericht, Stand 16.09.2021,
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (sAP), **Stand 29.06.2017**,
- Schalltechnische Untersuchung Nr. 1481-2020/06, Stand 22.06.2020,
- Ermittlung höchster Grundwasserstände, Stand 31.08.2018,

sowie den im Rahmen der Auslegung eingegangenen - nach Einschätzung der Gemeinde - wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen

- des LRA München, Abt. Bauen, vom 17.12.2020,
- des LRA München, Fachstelle Grünordnung, vom 12.11.2020,
- des Wasserwirtschaftsamtes München vom 23.10.2020,

liegt in der Zeit vom

Dienstag, den 29.03.2022 bis Freitag, den 06.05.2022

während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstags auch 15 - 18 Uhr) im Rathaus der Stadt Garching, Rathausplatz 3, 85748 Garching, im Eingangsbereich des Rathauses öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Informationen zum Schutzgut Boden,
 - bzgl. des Planungsgebietes, sowie bzgl. Altlasten/Kampfmittel im Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Wasser,
 - bzgl. Oberflächengewässer im Umweltbericht,
 - bzgl. Grundwasser in der Ermittlung der höchsten Grundwasserstände und im Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Klima/Luft, im
 - Umweltbericht bzgl. der Lufthygiene
- Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen,
 - bzgl. Artenschutz in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (sAP), der durch die Planung verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft, und der vorgesehenen Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
 - im Umweltbericht bzgl. möglicher Schutzgebiete, Biotope und Vegetation
- Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild,
 - bzgl. Orts- und Landschaftsbild im Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Mensch, bzgl.
 - der Lärmimmissionen durch Straßenverkehr, aus gewerblichen Nutzungen und Anlagengeräuschen, sowie sonstige Lärmimmissionen im Umweltbericht und im Schalltechnischen Gutachten

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt. Aushang von

Dienstag 29.03.2022 bis Montag, 09.05.2022

Abnahme am

.....

- elektromagnetischer Felder im Umweltbericht
- Erholung im Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter, bzgl. Bodendenkmäler im Umweltbericht

Das Rathaus kann nur über den Eingang Nord, unter Beachtung der 3G-Regel und mit Terminvereinbarung betreten werden. Für einen Zutritt ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske (FFP2) notwendig. Es wird um Anmeldung bei der Portie gebeten. Zur Planeinsicht wird immer nur einer Person Zutritt gewährt, deshalb ist unter Umständen mit Wartezeiten zu rechnen.

Der Entwurf kann auch im Internet unter www.garching.de unter der Rubrik *„Wirtschaft, Mobilität, Stadtpolitik und Bauleitplanung > Bauleitplanung > Bauleitplanverfahren“* eingesehen werden.

Bei Rückfragen wird eine Mitarbeiter/-in die gewünschten Erläuterungen geben zum Besuch des Rathauses beachtlich. unter NST.-183 erforderlich, zu dieser sind ebenfalls die vorstehenden Regelungen

Stellungnahmen zur Planung können nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Be-schlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die vorgebrach-ten Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und des Stadtrats behandelt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BaUGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formatblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BaUGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

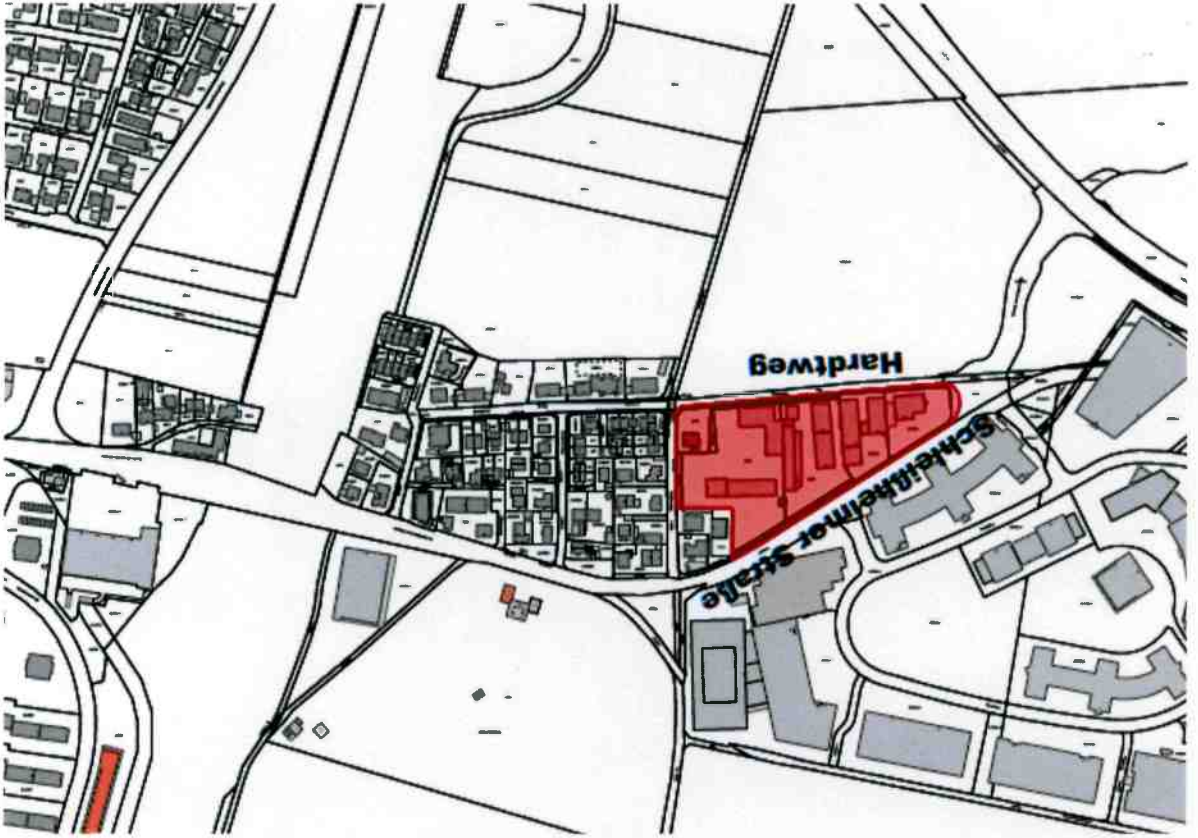
Stadt Garching b. München

Dr. Diemar Gruchmann
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.
Abnahme am

Dienstag 29.03.2022 bis Montag, 09.05.2022



Lageplan:

